

# **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildburghausen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. mit § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadt Hildburghausen durch Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 04.05.2011 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird.

## **§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € als Grundbetrag und einen Zuschlag von 25,00 €.

(2) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Feuerwehr.

Bis 25 aktive Feuerwehrangehörige	25,00 €
von 26 bis 35 aktive Feuerwehrangehörige	40,00 €
von 36 bis 45 aktive Feuerwehrangehörige	50,00 €
über 45 aktive Feuerwehrangehörige	80,00 €

(3) Nimmt der ständige Vertreter des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers einen Teil der Aufgaben des Vertretenen **regelmäßig** wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

(4) Nimmt der ständige Vertreter i.S. des Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen voll wahr, so richtet sich die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 8 Abs. 2 und 3 ThürFwEntschVO.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

Jugendfeuerwehrwart der Stützpunktfeuerwehr (Organisation)	25,00 €
stellv. Jugendfeuerwehrwart der Stützpunktfeuerwehr (Ausbildung)	20,00 €
Jugendfeuerwehrwart einer Ortsteilfeuerwehr	15,00 €
Gerätewart	36,00 €
Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung	25,00 €
Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	20,00 €
Ausbilder mit erforderlicher Qualifikation erhalten je Ausbildungsstunde	10,00 €
Zugführer als Verantwortlicher eines Ausbildungszuges	20,00 €

**§ 3**

**Zusatzversicherung für die Mitglieder der Feuerwehren**

- (1) Durch die Stadt Hildburghausen wurde eine Zusatzversicherung für alle Mitglieder der Feuerwehren der Stadt abgeschlossen. Diese beinhaltet eine Krankenhaustagegeldzahlung und eine Genesungsgeldzahlung im Falle eines unfallbedingten stationären Aufenthalts im Krankenhaus.
- (2) Bei Inanspruchnahme dieser Versicherungsleistung werden an den betroffenen Kameraden 70 v. H der Tagessätze ausgezahlt.  
Die verbleibenden 30 v. H. werden zweckgebunden für die Feuerwehr verwendet.

**§ 4**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2009 außer Kraft

H a r z e r  
Bürgermeister

Siegel

Stadt Hildburghausen,  
den